

**Zeitschrift:** Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin  
**Herausgeber:** Verein Saiten  
**Band:** 29 (2022)  
**Heft:** 322

**Artikel:** "Ich war 23 und total überfordert"  
**Autor:** Riedener, Corinne  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1035625>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Ich war 23 und total überfordert»

Sie ist zwar Tibeterin, kennt aber nur Indien: Sangmo wurde 2014 von ihrem Vater in die Schweiz geschickt – und hatte keine Ahnung, was sie hier erwartet. Acht Jahre später könnte es nun endlich klappen mit ihrem Härtefallgesuch.



## Gleiche Rechte für alle?

Die rechtliche Situation von Menschen ohne Bleiberecht ist komplex, teilweise widersprüchlich und schwer zu durchschauen. Sans-Papiers verstossen gegen das Gesetz, indem sie sich ohne Aufenthaltsberechtigung in einem Land aufhalten. Sie können darum jederzeit weggewiesen werden. Entziehen sie sich der Ausweisung, können sie strafrechtlich verfolgt werden. Sie befinden sich also in einer äusserst prekären Lebenslage mit der ständigen Angst, von der Polizei entdeckt zu werden. Es ist ein Leben in der Anonymität. Jede kleinste Auffälligkeit könnte das Auffliegen ihres fehlenden Status und somit die Aus-

schaffung, also den Verlust ihrer Existenz zur Folge haben. Dadurch sind Sans-Papiers verstärkt Ausbeutung und Betrug durch Arbeitgeber:innen oder Vermieter:innen ausgesetzt.

Gleichzeitig haben Sans-Papiers aber Rechte, die ihnen ungeachtet ihres illegalisierten Aufenthalts zustehen, denn die im Völkerrecht, in internationalen Konventionen und der Schweizer Bundesverfassung verankerten Menschen- und Grundrechte gelten für alle, die sich in der Schweiz aufhalten. Demzufolge haben auch Sans-Papiers Rechte, auf die sie sich stützen können, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Deren Einforderung ist jedoch mit grossen Risiken verbunden, denn die Möglichkeiten, sich alleine und ohne Preis-

Sangmos\* Geschichte ist ein bisschen verworren, denn bereits ihre Grosseltern haben eine Migrationsgeschichte. Bei der Erst- einvernahme im Asylprozess hat sie ihre wahre Herkunft verschwiegen, aus Unsicherheit, was ihr zum Verhängnis wurde. Nun lebt die 31-Jährige bereits seit acht Jahren als Sans-Papier in St.Gallen.

In die Schweiz gekommen ist Sangmo im Oktober 2014, per Flugzeug. Einen Reisepass besitzt sie nicht, nur ein indisches Dokument, das sie als Tibeterin ausweist. Schätzungsweise 120'000 Tibeter:innen leben im Exil, etwa 85'000 davon in Indien. Auch Sangmos Grosseltern sind aus dem Westen Tibets dorthin geflüchtet, nicht nach Dharamsala, wo seit 1960 der Sitz der tibetischen Exilregierung ist, sondern in ein kleines Dorf im Süden. Sangmo hat nie in Tibet gelebt. «Aber wir sind trotzdem Tibeter», sagt sie. «In unserem Dorf sind wir unter uns, Kontakt zur indischen Bevölkerung haben wir kaum.»

Anfangs wollte sie gar nicht weg aus Indien. Ihr Vater wollte, dass sie geht, und hat alles organisiert, einem Schlepper eine Million Rupien, also etwa 12'500 Franken bezahlt, damit sie mit dem Flieger sicher in die Schweiz kommt. «Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass es wirklich klappt», erinnert sich Sangmo. «Immer wieder hörte ich von Leuten, die an der Grenze abgewiesen und wieder zurückgeschickt wurden. Und dann hat es doch geklappt – ich war völlig überrumpelt.»

#### Von der Überforderung in die Sackgasse

In der Schweiz angekommen, wusste sie zuerst gar nicht, wie es weitergehen soll. Über Kreuzlingen, Altstetten (ZH) und Rapperswil kam sie schliesslich nach Wittenbach in eine WG mit anderen jungen Asylsuchenden. «Ich war 23 und total überfordert. Eine Tibeterin im Asylzentrum hat mir geraten, ich solle nicht sagen, dass ich aus Indien komme, wenn ich Chancen auf

Asyl haben wolle, sondern direkt aus Tibet bzw. China. Also sollte ich lügen? Kein Wunder haben mir die Migrationsbehörden nicht geglaubt, ich kannte ja nur Geschichten von Tibet, gesehen habe ich es nie.»

Sangmos Asylgesuch wurde abgewiesen, es drohte die Ausschaffung. Doch wohin? Nach China? Sie hatte den Behörden falsche Angaben über ihre Herkunft und Identität gemacht, eine Wegweisung war so nicht möglich, sie galt als staatenlos. Also wurde sie ins Asylheim Seeben in Ennetbühl bei Nesslau verfrachtet. Doch im Toggenburg versauern wollte sie nicht, also zog sie zu einer Bekannten in die Stadt. Der Preis für diese kleine Freiheit war hoch: Sie musste auf jegliche Nothilfe verzichten.

Ihr junges Leben war in der Sackgasse. «Trotzdem kann ich es meinem Vater nicht verübeln, dass er mich weggeschickt hat», sagt Sangmo. «Er hatte Recht. Er wollte eine bessere Zukunft für mich. Ansonsten hätte er mich irgendwann zur Heirat gedrängt. Das Leben in unserem Dorf in Indien bietet kaum Perspektiven. Im Sommer wird Landwirtschaft betrieben, im Winter verkaufen wir Kleider im Norden. Oder man kann zur Armee, wie der Mann meiner Tante. Unsere Familie lebt zu einem Grossteil von seinem Lohn, ansonsten gibt es keinerlei Vorsorge. Wenn jemand krank ist, muss man alles selber bezahlen. Mein Vater hegt darum wohl auch die Hoffnung, dass ich meine Familie mit Geld unterstützen kann, wenn sie älter werden – auch wenn er das nie laut gesagt hat.»

#### Kein Recht auf Bildung

Sangmo hat versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Zweimal pro Woche besuchte sie einen Deutschkurs, lernte Mathe im Solihaus, verbrachte Zeit in der Bibliothek, eine Zeit lang arbeitete sie ehrenamtlich in einem Heim für Menschen

**gabe der Identität zur Wehr zu setzen, sind äusserst begrenzt. Dieser Widerstreit zwischen dem Ausländerrecht und den Menschenrechten offenbart sich in verschiedenen Lebensbereichen, etwa in der Gesundheitsversorgung, bei der Bildung oder auf dem Standesamt.**

#### Operation Papyrus

**Nach wie vor gilt: Kein Mensch ist illegal – Menschen werden illegalisiert. Dieser Zustand ist beschämend und unhaltbar, nicht nur angesichts der globalen Zukunftsaussichten, die für**

**ein Mehr an Migration sorgen werden. Ende der 1990er-Jahre zielten einige parlamentarische Vorstösse auf die kollektive Regularisierung von Sans-Papiers ab. Der Bundesrat hat sich stets dagegengestellt und sich für eine Einzelfallregelung ausgesprochen. Auf kantonaler und städtischer Ebene gab und gibt es bis heute dennoch Anstrengungen für eine kollektive Regularisierung.**

**Im Rahmen des Pilotprojekts «Operation Papyrus» hat Genf im Februar 2017 als erster Kanton in der Schweiz begonnen, Menschen ohne Aufenthaltsrecht einigermassen pragmatisch zu legalisieren, im Rahmen der Härtefallbewilligung und unter strengen Bedingungen: Nur wer 10 Jahre**

mit Handicap. Seit einigen Jahren lebt sie bei einem befreundeten Ehepaar, ist bestens integriert. Mittlerweile gibt sie einmal pro Woche Deutschunterricht an der Integra, wo sie einst selber die Sprache gelernt hat. Angefangen hat sie als Assistentin, später konnte sie mit einer Kollegin aus Peru ihre eigene Klasse übernehmen.

Seit Januar 2020 besucht sie eine weiterführende Schule, vieles läuft online. Wenn alles klappt, hat sie 2023 ihren Abschluss im Sack. Dass Sangmo weiter zur Schule gehen kann, ist alles andere als selbstverständlich und war mit erheblichem Aufwand verbunden. Erwachsene abgewiesene Asylsuchende haben im Gegensatz zu Minderjährigen kein Recht auf Bildung und Ausbildung – eigentlich ein Skandal.

«Vielleicht will ich Bibliothekarin werden», sagt Sangmo. «Früher wollte ich das zumindest, aber damals war ich auch noch viel zurückhaltender, traute mich kaum, mit jemandem zu reden. Immer dachte ich: <Ich darf dieses und jenes nicht sagen>, weil ich Angst hatte, mich zu verraten. Heute bin ich viel offener und kontaktfreudiger. Ich könnte mir darum auch gut vorstellen, später im sozialen Bereich zu arbeiten.»

Sie strahlt zwar, wenn sie von ihren Zukunftsplänen erzählt, aber das Thema ist ihr sehr ernst – auch wenn es um andere in ihrer Situation geht. «Warum dürfen wir nicht arbeiten, uns einbringen?», fragt sie und schüttelt den Kopf. «Ich kenne Sans-Papiers, die seit Jahren hier leben, die Sprache bestens beherrschen und so viel zu unserer Gesellschaft beitragen könnten. Stattdessen verkriechen wir uns an den Rändern – aus Angst.» Unabhängig von ihrer eigenen Situation will sie sich auch künftig für Migrant:innen und insbesondere für Sans-Papiers einsetzen.

In Indien hat sie sich nicht sonderlich für Politik interessiert, das kam erst mit dem Leben in der Schweiz, auch was den Tibet-Konflikt betrifft. Ihre Familie in Indien sei eher unpoli-

tisch, erklärt Sangmo. «Sie haben sich mit der Situation abgefunden: China ist zu mächtig und die anderen Länder unterstützen uns Tibeterinnen und Tibeter nicht.» In der Schweiz hingegen sei die tibetische Diaspora viel aktiver. Kürzlich war sie in St.Mangen an einem Vortrag eines tibetischen Freiheitskämpfers. «Das war ein richtiges Ereignis», schwärmt sie, «alle Kinder waren in tibetischer Kleidung. Ich wusste, dass es in der Ostschweiz viele Tibeter gibt, dass es so viele sind, habe ich aber erst da realisiert. Ein schönes Gefühl.»

#### Hoffen auf die «Humanitäre Aktion»

Mittlerweile hat Sangmo ihre Identität den Behörden gegenüber offengelegt und die indischen Papiere nachgereicht. Im Sommer 2021 hat sie ein Härtefallgesuch gestellt, seither wartet sie auf Antwort. Sie darf wohl optimistisch sein, denn im Rahmen des im Herbst 2018 gestarteten Projekts «Humanitäre Aktion» wurden mehrere Tibeter:innen, die einst ebenfalls aus Indien oder Nepal eingereist sind, vom SEM legalisiert, nachdem sie ihre Herkunft transparent gemacht hatten. Mittlerweile ist das Projekt abgeschlossen, aber es dürfte Modellcharakter haben. Der Kanton sagt, ihm sei damit «ein Durchbruch bei abgewiesenen tibetischen Asylsuchenden gelungen».

In der Schweiz gibt es eine vergleichsweise grosse tibetische Diaspora. Viele leben seit den 60er-Jahren hier. Die Schweiz war 1961 das erste europäische Land, das Geflüchtete aus Tibet aufnahm. Die Solidarität war gross. Andere wie Sangmo sind erst in den letzten Jahren gekommen, sie haben es bedeutend schwerer: Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2014 besagt, dass Asylgesuche von Tibeter:innen abgewiesen werden, wenn sie nicht beweisen können, dass sie direkt aus Tibet stammen.

**straffrei in Genf lebt und Französisch spricht (Familien mit Kindern 5 Jahre), erfüllt die Kriterien. Bis Ende Oktober 2019 erhielten 1323 Personen eine Aufenthaltsbewilligung, ein Drittel davon waren Kinder und Jugendliche.**

**Während der Kanton Genf und das SEM nach dem ersten Jahr eine positive Bilanz zur Operation Papyrus zogen, wurden im Bundeshaus jedoch ganz andere Töne angeschlagen. Im Februar 2018 forderte die Nationalratskommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, dass Sans-Papiers in Zukunft weder AHV beziehen noch krankenversichert sein dürfen. Ausserdem wollte man, dass Arbeitgeber:innen härter bestraft werden und Lehrer:innen Schüler:innen ohne Aufenthalts-**

**recht melden müssen. Damit würde man Sans-Papiers noch tiefer in die Illegalität drängen. Das Postulat wurde zum Glück abgeschrieben.**

#### City Card

**Wenn es auch (noch) keine nationale Lösung gibt, so sind wenigstens auf städtischer Ebene welche in Sicht. Urbane Zentren können und sollen ihre Spielräume nutzen, zum Beispiel mit einer sogenannten City Card (Ausführliches zum Thema im Januarheft 2019 von Saiten). Die City Card basiert auf**

Sangmo hat lange gebraucht, um sich mit ihrer Situation abzufinden. Sie braucht Geduld. Ihren Eltern gegenüber verschweigt sie jedoch bis heute, wie unsicher ihr Leben in St.Gallen ist. Dass sie sich zum Beispiel jedes Mal beim Kanton melden muss, wenn sie ärztliche Hilfe braucht. Dass sie nicht arbeiten darf. Dass sie kein Konto eröffnen kann. Dass sie auf den guten Willen und die Hilfe ihrer «Gasteltern» und Freund:innen angewiesen ist. Oder dass sie von wenigen Franken im Monat lebt. «Meine Eltern wollten ein besseres Leben für mich, sie müssen nicht alles wissen. Ich will sie nicht enttäuschen.»

Eigentlich hätte der Härtefallbescheid Anfang Jahr kommen sollen. Sangmo vermutet, dass der Krieg in der Ukraine den Prozess verzögert hat – «was absolut verständlich ist», wie sie betont. «Nach bald acht Jahren kommt es mir auf ein paar Monate mehr oder weniger auch nicht mehr an.»

\*Name der Redaktion bekannt

dem Prinzip des Urban Citizenship und ist ein städtischer Ausweis, der für alle Bewohner:innen einer Stadt gilt, unabhängig ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus, und der gemäss dem Prinzip «Don't ask, don't tell» auch den Behörden und der Polizei gegenüber als Identitätsnachweis genutzt werden kann. Ausserdem erleichtert die City Card den Zugang zu verschiedenen öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

In Italien oder den USA gibt es bereits einige Städte mit einer City Card. In der Deutschschweiz wird in der Stadt Bern schon seit längerem über eine solche Lösung diskutiert, in Zürich ist sie vielleicht bald Realität. Der Zürcher Stadtrat hat sich für eine City Card ausgesprochen, mehrere Rechtsgut-

achten haben ausserdem gezeigt: Die Züri City Card verstösst weder gegen Bundesrecht noch ist es der Stadt Zürich verboten, einen Stadtausweis einzuführen. Am 15. Mai entscheidet die Zürcher Stimmbevölkerung über einen Projektierungskredit von 3,2 Mio. Franken, um die Züri City Card auszuarbeiten.

Eine City Card würde den Wohnsitz und die Identität einer Person amtlich bestätigen. Gerade für Sans-Papiers hätte ein solches Dokument viele Vorteile: Unter anderem könnten sie sich wehren, wenn sie Opfer von Gewalt werden. Das heisst, sie könnten die Polizei benachrichtigen und gegebenenfalls auch Anzeige erstatten. Oder einen Krankenwagen verständigen, denn die Polizei ist verpflichtet, die Personalien von Zeug:innen